Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 20 (1912)

Heft: 21

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Militärsanitätsverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 2. Die Eröffnung des Hülfslehrerkurses in Zürich mit 13 Teilnehmern findet am 19. Oktober statt. Schlußprüfung am 17. November 1912.
- 3. Zur Einzahlung von rückständigen Jahresbeiträgen in die Zentralkasse des schweiz. Samariterbundes wird drei Sektionen eine Frist dis zum 15. November 1912 gewährt. Sollten diese drei Sektionen dis zum festgesetzten Zeitpunkt ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, so erfolgt ohne weiteres Ausschluß aus dem schweiz. Samariterbund.

Der Protofollführer: Bieli.

Schweizerischer Militärsanitätsverein.

Mitteilungen des Zentralvoritandes.

1. Bundesfeierkarte 2c. — Das Zentralkomitee wird in nächster Zeit den Bericht über den Verkauf der Bundesfestkarten vom 1. August veröffentlichen.

Im voraus läßt sich sagen, daß sich dieser Verkauf unter den günstigsten Verhältnissen abgewickelt hat; aber wir müssen sehr bedauern, daß einige Sektionen geglaubt haben, sie dürften darauf verzichten, an diesem wirklichen Liebeswerk mitzuarbeiten.

Der Zentralvorstand hat beschlossen, auf die in der Presse erschienenen Erklärungen der Sektion Degersheim nicht zu antworten, da eine Debatte vor der Deffentlichkeit nicht im Interesse Bereines ist.

Der Zentralvorstand hat eine Einladung der Transportkommission des schweiz. Roten Kreuzes erhalten zum Besuch des in Basel stattfindenden Zentralkurses. Aus Sparsamkeits=rücksichten mußte diese Einladung aber dankend abgelehnt werden.

Der Zentralvorstand läßt sich bei der nächsten Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins durch Herrn Helbling, ehemaligen Zentralpräsidenten, vertreten.

2. Armbinde. — Der Zentralvorstand hat sich im Anschluß an den am 15. August d. J. in der Zeitschrift "Das Rote Kreuz" erschienenen Artikel über das Tragen der Armsbinde mit dieser Frage befaßt.

Wir haben uns an Herrn Hauptmann Eugene Borel, Professor an der Universität in Genf, gewandt, der, von maßgebender Stelle unterrichtet, uns mitteilte, daß zukünftig auch den Mitgliedern unseres Vereins das Tragen der Armbinden verboten sein würde.

Der Zentralvorstand hat sich bereits mit der Auswahl eines neuen Vereinsabzeichens beschäftigt, welches für alle unsere Mitglieder ein Erkennungszeichen sein soll.

She der Vorstand aber weitere Schritte in dieser Sache unternimmt und eventuell einen Wettbewerb für den besten Entwurf eines solchen Abzeichens veranstaltet, möchte er gerne Ihre Ansichten und Vorschläge hierüber hören.

Der Vorstand bittet daher um Ihre gefl. Meinungsäußerung und um Mitteilung, welcher Urt von Abzeichen Sie den Vorzug geben, ob dem Hutband, dem Brustband, einem Knopfsabzeichen oder sonst einer anderen Form.

Der Zentralvorstand möchte bei seiner nächsten Sitzung schon in der Lage sein, eine definitive Entscheidung zu treffen und bittet Sie daher, Ihre gefl. Antwort beschleunigen zu wollen.

3. Postfreimarten. — Da wir mit den Postbehörden betreffs Zubilligung einer

größeren Zahl von Postfreimarken in Unterhandlung stehen, richten wir an Sie die höfliche Bitte, uns möglichst umgehend mitteilen zu wollen, wie viel Postwertzeichen zu 0,02, 0,05 und 0,1 Cts. Sie für das Jahr 1913 benötigen. Die Antwort ist zu richten an Herrn Siegenthaler, rue des Falaises 12, Genf.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Namens des Zentralvorstandes:

Der Präsident:

Der Sefretär:

E. Siegenthaler.

C. F. Gentet.



Anbringen von Spuckverboten in Eilenbahnwagen.

Es ift längst erwiesen, daß das Ausspucken eine große Infektionsgefahr in bezug auf verschiedene Erkrankungen mit sich bringt. Aus diesem Grunde sind Gutachten der Ral. wissen= schaftlichen Deputation für das Medizinal= wesen, die sich daranf beziehen, nicht ohne Wert. Nach der "Vierteljahrsschrift für gesundheitliche Medizin und öffentliches Sani= tätswesen" schließen sich diese der Unschauung an, daß es zur Befämpfung der Tuberkulose sehr notwendig ist, dem unachtsamen Hus= speien vieler Reisenden in Eisenbahnwagen durch einen Hinweis auf die dadurch ent= stehende Gefährdung der Mitreisenden ent= gegenzuwirken. In der warmen und trockenen Luft der Abteile verstaubt der auf dem Boden von dem Ausspuckenden meist fein zerriebene Auswurf sehr leicht, wird durch die Füße der Reisenden in Staubform gebracht und verunreinigt so die Abteile, zumal sich der Fuß= boden während der Fahrt in dauernder Er= schütterung befindet. Die staubförmigen Teile setzen sich dann in der Ruhe auf die Abteil= sitze nieder und können so mit den Sänden der Reisenden in Berührung kommen, während fich das Reinigungspersonal beim Reinigen der Infektion aussetzt. Das Ergebnis der bakteriologischen Untersuchung der Eisenbahn= wagen geht dahin, daß sich zwar nicht immer, aber doch ab und zu infektionsfähige Tuberkel= bazillen im Staube der Eisenbahnwagen finden. Die Befürchtung, es könne die Anbringung von Spuctverboten in Eisenbahnwagen das äfthetische Empfinden vieler Reisenden verleten, hat sich nach den bisherigen Erfahrungen als nicht begründet erwiesen.

("Gefundheitslehrer".)

Das deutsche Rote Kreuz in Tripolis.

In den "Mitteilungen des Württembersgischen Landes-Vereins vom Roten Kreuz", Rr. 3, 1912, hat ein sehr interessanter Bericht über die Tätigkeit der deutschen Hülfserpestition vom Roten Kreuz auf der türkischen Seite in Tripolitanien Aufnahme gefunden, welcher der "Frankfurter Zeitung" durch ihren Korrespondenten in Gharian erstattet worden

ist. Wir geben diese Schilderung in der Ansnahme wieder, daß dieselbe unsere Leser bestonders interessieren wird:

"Meine längst gehegte Absicht, dem deutsschen Roten Kreuz einen Besuch abzustatten, konnte ich erst in diesen Tagen verwirklichen, da ich immer noch die stille Hoffnung hatte, daß die Italiener irgendeinen Borstoß unters